

## Ihre Individuelle Strompreis-Kondition

- gültig ab 01.01.2025 -

Die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH (SFW) bietet auf Anfrage bzw. in Verbindung mit schriftlich abgeschlossenen Verträgen die Lieferung von Strom zum Eigenverbrauch im Haushalt. Diese Sondervereinbarungen fallen nicht unter die Grund- und Ersatzversorgung im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes.

### Allgemeine Bestimmungen

1. Der Strompreis wird errechnet aus dem Jahresgrundpreis und dem Arbeitspreis für jede abgenommene Kilowattstunde (kWh).
2. Der Stromverbrauch wird einmal jährlich für den Zeitraum eines Kalenderjahres abgelesen und abgerechnet (Jahresendabrechnung). Die Abrechnung für den Zeitraum vor und nach einer Preisänderung wird zeitanteilig vorgenommen.

### Haben Sie noch Fragen?

Wenden Sie sich an unseren Kundenservice  
Telefon: 02373/759-333  
E-Mail: [kunden@sfw-ruhr.de](mailto:kunden@sfw-ruhr.de)

### Öffnungszeiten

#### Fröndenberg

Mo–Mi: 08:00–12:00 und 13:30–16:00 Uhr  
Do: 08:00–12:00 und 13:30–17:00 Uhr  
Fr: 08:00–12:00 Uhr

#### Wickede (Ruhr)

Mo–Do: 08:00–12:00 und 13:30–16:00 Uhr  
Fr: 08:00–12:00 Uhr

	Nettopreis	Bruttopreis*
Arbeitspreis (Cent/kWh)	27,50	32,73
Grundpreis (Euro/Zähler/Jahr)	121,85	145,00

\*Die Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer (19%).

### Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen

Der Gesamtpreis setzt sich gemäß Ziffer 6.1 der AGB aus einem Grundpreis und dem Arbeitspreis zusammen. Er enthält folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung – soweit der Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH diese Kosten in Rechnung gestellt werden – sowie für die Abrechnung, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, sowie die Konzessionsabgaben. Der Gesamtpreis beinhaltet darüber hinaus die Beträge in Höhe der separat nach Ziffern 6.2 bis 6.6 der AGB berechneten und erhobenen Umlagen, Steuern und/oder Abgaben. Arbeits-, Grundpreis sowie die anderen Preisbestandteile sind Nettopreise. Zusätzlich fallen Stromsteuer sowie – auf diese Nettopreise und die Stromsteuer – Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe an. Ändern sich diese Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

### Vertragslaufzeit/Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12. des laufenden Kalenderjahres, bei einem Vertragsschluss nach dem 15.11. bis zum 31.12. des folgenden Kalenderjahres. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder unseren AGB) bleiben unberührt.

### Ergänzende Bestimmungen

Die neuen Tarife gelten ab dem 1. Januar 2025. Die Preise sind freibleibend.

Die Stromkennzeichnung nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) finden Sie auf unserer Homepage unter [www.sfw-ruhr.de](http://www.sfw-ruhr.de).